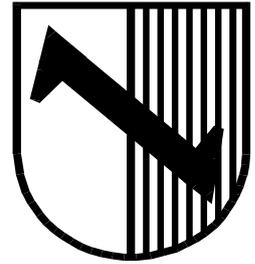


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 23

Nummer 06/2022

31.03.2022

Inhalt

3. Neufassung der Gebührenordnung der Museen in Trägerschaft der Stadt Halberstadt.....	2
Gewässerschaftermine 2022 im UHV „Ilse/Holtemme“	5
Terminplanung Gewässerschau am 03.05.2022 Schaubezirk 5 - Halberstadt.....	6

3. Neufassung der Gebührenordnung der Museen in Trägerschaft der Stadt Halberstadt

Auf Grund der §§ 5 und 8 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) i. V. m. den §§ 1, 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Halberstadt in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgende 3. Neufassung der Gebührenordnung der Museen in Trägerschaft der Stadt Halberstadt beschlossen.

§1 Geltungsbereich

Die Stadt Halberstadt betreibt das Städtische Museum, das Museum für Vogelkunde Heineanum, das Schraube-Museum – Bürgerliche Wohnkultur um 1900, das Schachmuseum im Schachdorf Ströbeck und die Aussichtsplattform der Martinitürme in Halberstadt als öffentliche Einrichtungen. Für den Besuch und die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen werden Entgelte gemäß dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Benutzungsgebühren

Für den Besuch und die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen werden erhoben:

(1) Für das Städtische Museum, das Schraube Museum, das Schachmuseum und das Museum für Vogelkunde Heineanum **jeweils**

1. Eintritt

- | | | |
|----|---|------------|
| a. | Erwachsene | 7,00 € |
| b. | ermäßigungsberechtigte Personen | 5,00 € |
| c. | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | frei |
| d. | Zuschlag Sonderausstellungen pro Person | bis 4,00 € |

2. Führungen und Museumpädagogische Aktionen

- | | | |
|----|---|---------|
| a. | Schulklassenführungen bis 30 Personen
inkl. Begleitpersonen pauschal | 30,00 € |
| b. | Gebuchte Gruppenführungen bis 20 Personen
zzgl. Eintritt pauschal | 40,00 € |
| c. | Museumpädagogische Aktionen pro Person
(inkl. Kinder und Schüler bis 18 Jahre) zzgl. Materialkosten | 3,00 € |
| d. | Museumpädagogische Aktionen für Kinder-
und Schülergruppen (bis 18 Jahre) bis 30 Personen
Inkl. Begleitpersonen zzgl. Materialkosten pauschal | 30,00 € |
| e. | Museumpädagogische Aktionen als Kindergeburtstag
bis 10 Personen inkl. Begleitpersonen
zzgl. Materialkosten pauschal | 30,00 € |

(2) Für die Martinitürme

1. Eintritt

- | | | |
|----|-------------------------------------|--------|
| a. | Erwachsene | 4,00 € |
| b. | ermäßigungsberechtigte Personen | 2,00 € |
| c. | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 2,00 € |

2. Turmführungen

- | | | |
|----|--|---------|
| a. | Gebuchte Gruppenführungen bis 15 Personen
zzgl. Eintritt pro Person | 30,00 € |
| b. | Schulklassenführungen bis 30 Personen
zzgl. Eintritt pro Person inkl. Begleitpersonen | 30,00 € |

§ 3 Ermäßigungen

(1) Ermäßigungen auf den Eintrittspreis werden, gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise, folgenden Personen gewährt:

- Besitzer/Besitzerinnen der Verbundkarte der Halberstädter Museen (12 Monate ab Erstbesuch gültig, voller Eintrittspreis beim Besuch des ersten Museums, alle weiteren Museen zum ermäßigten Preis)
- Besucher/Besucherinnen in Gruppen ab 10 Personen
- Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Studierenden,
- Freiwilligendienstleistende,
- Arbeitssuchenden mit Leistungen nach ALG I sowie Schwerbehinderten (Grad der Behinderung von mindestens 50)
- Inhaber/Inhaberinnen der Gästekarte der Stadt Halberstadt (HATIX),
- Inhaber/Inhaberinnen eines Sozialpasses.

(2) Freier Eintritt wird, gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise, folgenden Personen gewährt:

- Personen, die Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) erhalten,
- die ärztlich als notwendig anerkannte Begleitperson einer Schwerbehinderten oder eines Schwerbehinderten fungieren, sofern dies im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist,
- Inhaberinnen und Inhaber des Kulturpasses der Stadt Halberstadt,
- Inhaberinnen und Inhaber eines Presseausweises,
- Inhaberinnen und Inhaber einer aktuell gültigen HarzCard,
- Mitglieder von Fachverbänden,
- Mitglieder der Förderkreise und -vereine der öffentlichen Einrichtungen dieser Satzung, sowie Mitglieder des Schachvereins Ströbeck,
- sonstigen Förderern/Förderinnen und Sponsoren/Sponsorinnen der öffentlichen Einrichtungen im Geltungsbereich dieser Satzung,
- Neubürgern und Neubürgerinnen der Stadt Halberstadt in den ersten 12 Monaten nach Wohnsitzwechsel nach Halberstadt.

(3) Freier Eintritt wird an einem festen Tag pro Monat für alle Besucher gewährt.

(4) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt im Interesse der Sache an sich und dem Ermessen im Einzelfall zu verträglichen

Belastungen zu gelangen. Ist die Erhebung einer Gebühr nach Lage des Einzelfalls unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 4 Sonderformate

- (1) Bei Sonderveranstaltungen und Sonderformaten in den öffentlichen Einrichtungen im Geltungsbereich der Satzung kann auf die Eintrittspreise gem. § 2 dieser Satzung ein Zuschlag erhoben werden, dessen Entgelthöhe sich nach dem Aufwand richtet.
- (2) Auf die Erhebung von Gebühren für den Besuch der öffentlichen Einrichtungen im Geltungsbereich dieser Satzung kann im Rahmen einer Sonderformates gänzlich verzichtet werden, wenn hierzu ein öffentliches Interesse besteht (z. B. Halberstädter Museumstag/e, Internationaler Museumstag, Tag des Offenen Denkmals, Premierenveranstaltungen).

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung oder Besichtigung bzw. einer nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung in der unter § 1 genannten öffentlichen Einrichtung. Die Gebühren werden sofort fällig und sind vor dem Betreten der in § 1 genannten Einrichtungen bzw. vor Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Gebührenschuldner sind alle Personen, die Leistungen der in § 1 genannten Einrichtungen nach dieser Satzung in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Rückständige Gebühren für Leistungen werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

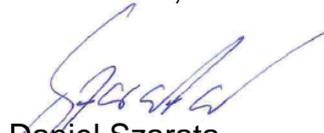
§ 6 Anwendung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halberstadt

Für die in der Gebührenordnung nicht aufgeführten Verwaltungstätigkeiten werden Gebühren nach der Satzung der Stadt Halberstadt über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Halberstadt, den 24.02.2022


Daniel Szarata
Oberbürgermeister



Gewässerschautermine 2022 im UHV „Ise/Holtemme“

Gewässerschautermine 2022 im UHV "Ise / Holtemme"

Der Verband gibt die Gewässerschautermine vom 12.04.2022 bis 12.05.2022 für die Schaubezirke 1 - 8 wie folgt bekannt:

Schaubezirk	Schaubeauftragter	Gemarkungen	Schautermin	Uhrzeit / Treffpunkt
Osterwieck I SB 1/1	Erwin Marchlewky Schaun Stapelburger Straße 1 38835 Osterwieck 0160 / 8019271	Stadt Osterwieck Schaun Berfel Lüttgearode / Stötterlingen Bühne / Bühne - Rimbeck	12.04.2022 Dienstag	8.00 Uhr Berfel - Schwemme am Mühlengraben (Ortsausgang Richtung Wasscrleben)
Osterwieck II SB 1/2	Erwin Marchlewky Schaun Stapelburger Straße 1 38835 Osterwieck 0160 / 8019271	Stadt Osterwieck Wülperode/Suderode/Gueddeckmarode Rhoden Osterode	14.04.2022 Donnerstag	8.00 Uhr Wülperode - Feuertwehr
Ilsenburg SB 2	Falk Hotopp Stadt Ilsenburg Harzburger Str. 24 38871 Ilsenburg Tel.: 039452/84165	Stadt Ilsenburg Darlingerode Drübeck	21.04.2022 Donnerstag	8.00 Uhr Geschäftsstelle UHV "Ise / Holtemme"
Nordharz SB 3	Bernad Feuerstack Nordharz Straße der Technik 4 38871 Nordharz / OT Veckenstedt 039451/ 600-69 0151 / 50489342	Gemeinde Nordharz Veckenstedt Wasscrleben Stapelburg Abbenrode Schmatzfeld Danstedt, Heudeber, Langeln	19.04.2022 Dienstag	8.00 Uhr Verwaltung der Gemeinde Nordharz
Wernigerode SB 4	Ulrich Eichler Stadt Wernigerode Brockenweg 12 38855 Wernigerode 0151 / 58752977	Stadt Wernigerode Minsleben Silstedt Benzingerode Reddeber Schierke	26.04.2022 Dienstag	8.00 Uhr Parkplatz - Neues Rathaus Wernigerode Schlachthofstraße 6
Halberstadt SB 5	Thomas Wald Stadt Halberstadt Holzmarkt 1 38820 Halberstadt Tel.: 03941/551822	Stadt Halberstadt Klein Quenstedt / Neu Runstedt Sargstedt Aspenstedt Athenstedt Ströbeck Langenstein/Mahndorf/Böhnhäusen Emersleben	03.05.2022 Dienstag	8.30 Uhr Halberstadt / OT Klein Quenstedt Gemeindebüro
Blankenburg SB 6	Marion Richter Stadt Blankenburg Harzstraße 3 38889 Blankenburg Tel.: 03944/943-472	Stadt Blankenburg Heinburg Derenburg Hütterode / Gem. Cattenstedt Börnecke Stadt Quedlinburg Stadt Thale Westerhausen Altenbrak Allrode	28.04.2022 Donnerstag	8.00 Uhr Parkplatz Stadtverwaltung Blankenburg
Oberharz am Brocken SB 7/1	Bernd Flebig Oberharz am Brocken Nordhäuser Straße 3 38899 Hasselfelde 0176 / 28113176	Stadt Oberharz am Brocken Stiege Hasselfelde / Trautenstein Stadt Harzgerode Güntersberge	10.05.2022 Dienstag	8.00 Uhr Hasselfelde Parkplatz der Stadt Oberharz am Brocken
Oberharz am Brocken SB 7/2	Otfried Wüstemann Fürsterberg 5 a 38875 Sorge 0175 / 9932242	Stadt Oberharz am Brocken Elbingerode / Rübeland / Kästighütte Benneckenstein Tanne Serge Ejend	12.05.2022 Donnerstag	8.00 Uhr Elbingerode Parkplatz Bauhof
Vorharz (Wegeleben) SB 8	Werner Fiedler Südstraße 1 38829 Vorharz OT Harleben 0162 / 6974198	Verbandsgemeinde Vorharz Groß Quenstedt Harleben Wegeleben Stadt Schwanebeck / Nienhagen Dittfurt Heteborn / Gem. Hedersleben Verbandsgemeinde Westliche Börde OT Kloster Gröningen	05.05.2022 Donnerstag	8.00 Uhr Harleben - Rathaus

Wir bitten die Schautermine in den Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes ortsüblich (Ausgangsdauer 4 Wochen) bekannt zu machen, um interessierten Bürgern die Teilnahme an der Gewässerschau zu ermöglichen.

Drübeck, 14.02.2022

Die Ausgangermine in den Kommunen sind gegenüber dem Verband schriftlich nachzuweisen!

M. Se. K.L. Dittich
kommissarische Geschäftsführung /
kommissarischer Verbandsleiter

Unterhaltungsverband
Ise / Holtemme
Veranstaltung des Überliefen Platzes -
Am Thia 6
Ilsenburg/OT Drübeck

Stempel / Unterschrift

Terminplanung Gewässerschau am 03.05.2022 Schaubezirk 5 - Halberstadt



Postanschrift Stadt Halberstadt, Postfach 1537, 38805 Halberstadt



STADT
HALBERSTADT

Der Oberbürgermeister

**Terminplanung Gewässerschau am 03.05.2022
Schaubezirk 5 - Halberstadt**

Für die o. g. Gewässerschau der Gewässer II. Ordnung im Unterhaltungsverbandsgebiet „Ilse/Holtemme“ ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

Uhrzeit	Ort	Treffpunkt
8.30	Klein Quenstedt	Dorfgemeinschaftshaus
9.15	Sargstedt	Freiwillige Feuerwehr
10.00	Aspenstedt	Kindertagesstätte
11.00	Athenstedt	Parkplatz Gaststätte
12.15	Ströbeck	Brücke Ströbecker Fließ Bahnhofstraße
13.00	Langenstein	Goldbachbrücke Bahnhofstraße
14.00	Emersleben	Graben Zur Ruhe Hopfendarre
15.00	Halberstadt	Goldbachbrücke Alte Blankenburger Heerstr.


Thomas Wald
Schauführer

Halberstadt, 31.03.2022




Daniel Szarata
Oberbürgermeister